Aus dem Ortsgemeinderat

Am 14.03.2012 fand in Steffeln, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Schweisthal eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:
Gestaltung der Ortseingänge von Steffeln

Sachverhalt:
Der Vorsitzende und das RM Schlösser informierten über den aktuellen Sachstand und stellten die Entwürfe nochmals vor.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dem Vorschlag des Kinderrates zu folgen und in Steffeln, Auel und Lehnerath entsprechende Findlinge mit Stahltafeln aufzustellen. Die Findlinge sollen nach Möglichkeit aus dem Steffelberg/Vulkangarten stammen. Zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates sollen Kosten und Ausführungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Dann wird der Ortsgemeinderat im Benehmen mit dem Kinderrat und der Straßenverwaltung die Aufstellungsorte festlegen.

Ausbau von Gehwegen entlang der L25, K52 und der Lindenstraße - Zustimmung zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 23.02.2012 teilte der Landesbetrieb Mobilität mit, dass die Firma Kohl Bau Bitburg, jetzt Irrel, wirtschaftlichster Bieter mit einer Auftragssumme von insgesamt 2.700.254,61 € ist. Vorrausgegangen war eine öffentliche Ausschreibung, an der sich 4 Firmen beteiligt haben.

Der Anteil der Baukosten für die Gehwege in der Ortslage Steffeln beträgt ca. 76.732,45 € und für die Gehwege in der Ortslage Auel ca. 39.193,01 €. Diese Kosten beinhalten die Anteile für Kanalisation sowie den Anteil an der Kreuzung L25 / Lindenstraße. Die Kosten beinhalten nicht die Planungs- und Verwaltungskosten, Bepflanzungsarbeiten, Änderungen an der Straßenbeleuchtung usw.

Der Landesbetrieb Mobilität bittet um Zustimmung zur Auftragsvergabe, damit die Baumaßnahme zügig begonnen werden kann.

Beschluss:
Nach sehr eingehender Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat der Auftragsvergabe an die mindestbietende Firma Kohl Bau GmbH auf Grundlage der Einheitspreise des vorliegenden Angebotes für den Teilbereich „Gehweganlagen in Steffeln und Auel“ über insgesamt 115.925,46 € zu.
Die Finanzierung ist über den Haushalt 2011 sichergestellt. Die Mittel sollen in das Jahr 2012 übertragen werden. Ein Förderantrag gem. Entflechtungsgesetz für den Gemeindeanteil wurde von der Verwaltung gestellt.

Leader-Projektidee "Felsenklause Steffeln - Leben im Vulkangestein"
- Beschluss über die Durchführung der Maßnahme

Sachverhalt:
Der Vorsitzende und die Verwaltung informierten den Ortsgemeinderat über die Anfrage der Kreisverwaltung Vulkaneifel. Danach wird diese den noch vorzulegenden Förderantrag nur bearbeiten, wenn der Ortsgemeinderat per Beschluss verbindlich erklärt, dass die Maßnahme bei einer Bewilligung dann auch tatsächlich ausgeführt wird.
Die Projektskizze ist den Sitzungsunterlagen beigefügt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 54.000 €. Der maximale Zuschuss beträgt 55 %.

Beschluss:
Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Maßnahme nach Zuschuss-Bewilligung durchzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Planerin den Zuschuss-Antrag unverzüglich bei der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel vorzulegen. Das Pachtverhältnis soll mindestens 20 Jahre betragen und im Grundbuch dinglich gesichert werden. Es soll aber unverzüglich versucht werden, das Eigentum an dem Grundstück zu erwerben.
In der Projektidee ist der letzte Absatz auf Seite 5 / erster Absatz Seite 6 zu streichen. Zusatz auf Seite 6 vor Ziffer 3.

Festlegung von Flächen zur Nutzung als Eigenjagdbezirk

Sachverhalt:
Aufgrund der gütlichen Einigung hinsichtlich des Kammerwaldes Lissendorf zwischen den Ortsgemeinden Lissendorf und Steffeln, soll dieser nun im Rahmen einer künftigen Verpachtung als Eigenjagdbezirk genutzt werden. Die Nutzung einer Fläche als Eigenjagdbezirk setzt jedoch eine zusammenhängende Fläche von 75 ha voraus.
Die Fläche des Kammerwaldes beträgt lediglich 61,4 ha. Angrenzend an den Kammerwald Lissendorf sind jedoch weitere Flächen im Besitz der Ortsgemeinde Steffeln, sodass diese für die eigenjagdliche Nutzung mit berücksichtigt werden können.
Vorgreifend der gütlichen Einigung wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 14.03.2011 angeregt, neben dem Kammerwald die Flächen 530, 531 und 532 in den neuen Eigenjagdbezirk mit einzubeziehen.
Der bestehende Jagdpachtvertrag, der die zuvor genannten Flächen noch beinhaltet, endet jedoch erst am 31.03.2013. Voraussetzung für eine frühzeitige Nutzung dieses Eigenjagdbezirkes vor dem 31.03.2013 ist die Zustimmung der Jagdpächter und der Jagdgenossenschaft Steffeln.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Steffen, vorbehaltlich der Zustimmung zur vorzeitigen Nutzung der Flächen des Kammerwaldes durch die Jagdgenossenschaft Steffeln und der Jagdpächter, die Flächen 530, 531 und 532 bei der eigenständigen Nutzung des Eigenjagdbezirkes durch die Ortsgemeinde zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:
Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:
Roland Schlösser, Jagdvorsteher.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung
In der nichtöffentlichen Sitzung standen Grundstücks- und Jagdangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.